

Kongo (Demokratische Republik)

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Die Unanfechtbarkeit kann durch ein „Certificate de non appel“ (Bescheinigung über keine Berufungsmöglichkeit) und ein „Certificate de non opposition“ (Bescheinigung über keine Widerspruchsmöglichkeit) belegt werden.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist zurzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden jedoch möglich.